

11. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages, TOP 11:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfall-Regelung)**

– Drucksache 16/218 –

ZP 4 Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines

Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze

– Drucksache 16/369 –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Abgeordnete Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Tag, an dem das Aktionsbündnis von Flüchtlingsorganisationen „Hier geblieben!“ zu bundesweiten Aktionen aufruft. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das nicht das erste Mal ist. Vielmehr kämpfen diese Gruppen seit Jahren für ein Bleiberecht in diesem Land, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz, bei dem das Versprechen von Rot-Grün eindeutig gebrochen worden ist, wie auch alle meine Vorredner bestätigt haben.

Wir unterstützen diesen **Aktionstag** ausdrücklich. Die Fraktion Die Linke hat auch dazu aufgerufen, den Aktionstag zu begleiten. Wir sind der Meinung, dass der vorliegende **Gesetzentwurf der Grünen** ein Schritt in die richtige Richtung ist. Denn er würde immerhin 120 000 so genannten geduldeten Menschen ein Bleiberecht verschaffen und damit ihre Kettenduldung beenden. Er würde außerdem 20 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein Aufenthaltsrecht geben; denn wie eben bereits festgestellt wurde, können diese Menschen das Land nicht verlassen. Dennoch kann ich es mir nicht verkneifen, die Grünen zu fragen, warum sie diese Regelung erst jetzt anstreben. Warum ist sie nicht im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes in den seinerzeit geführten Debatten verabschiedet worden?

Ich erinnere mich noch sehr genau, dass damals die PDS genau dasselbe gefordert hat, was wir heute in unserem Gesetzentwurf fordern. Ich wundere mich sehr, dass Sie die Rechtslage nicht geändert haben, als Sie der Regierung angehörten und die Macht dazu hatten. Jetzt, wo Sie der Opposition angehören, spielen Sie sich meines Erachtens sehr grob auf und fordern für die Migrantinnen und Migranten Rechte ein, die offensichtlich gegenwärtig nicht durchsetzbar sind.

Nichtsdestotrotz werden wir Ihren Gesetzentwurf unterstützen. Ich denke, dass dieses Vorhaben Sie nicht gerade glaubwürdig macht. Herr Grindel, ich frage mich, in welchem Land Sie eigentlich leben. Sie haben – wie alle Abgeordneten – in den vergangenen Tagen **E-Mails** bekommen, in denen Sie aufgefordert wurden, sich für ein Bleiberecht bzw. die Abschaffung der Kettenduldung einzusetzen. Wenn Sie diese E-Mails genau gelesen hätten, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass Ihre Reaktion auf die darin geschilderten Fallbeispiele zynisch und menschenverachtend ist, wie ich meine. Wenn eine Familie 14 Jahre in Deutschland lebt, aber abgeschoben werden soll, weil sie keine Ersatzpapiere hat, und nun aus humanitären Gründen im Duldungsstatus verbleibt, dann frage ich Sie, was noch geschehen soll, damit diese Menschen, die in der Regel gleichzeitig einem Arbeitsverbot und oft der Residenzpflicht unterliegen, ein menschenwürdiges Leben führen können.

Ich möchte noch einen weiteren Fall anführen. Es geht um eine Familie aus der Türkei. Die Mutter hat neun Kinder und ist allein erziehend. Alle Kinder haben eine Ausbildung. Die Mutter ist nicht mehr arbeitsfähig. Diese Familie soll auseinander gerissen werden. Die Kinder sollen bleiben dürfen; die Mutter soll abgeschoben werden. Was ist das für eine menschenunwürdige Politik?

Gerade für diese Menschen wollen wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen. Wir wollen keine einmalige Stichtagslösung, wie sie die Grünen vorschlagen – das wäre eine einmalige Regelung für diejenigen, die seit fünf Jahren hier leben –; wir wollen vielmehr eine Regelung, die es kontinuierlich ermöglicht, die Kettenduldungen jedes Jahr aufs Neue zu verhindern.

Eine Aufenthaltserlaubnis mit einer **Arbeiterlaubnis** zu verbinden – auch hierin beispielsweise gibt es Übereinstimmungen mit dem Gesetzentwurf der Grünen –, muss ein Grundrecht sein. Ein Nachweis, dass man eine Arbeit hat oder dass man seinen Lebensunterhalt auf andere Weise sichern kann, wie es Herr Grindel wieder gefordert hat, darf keine Voraussetzung sein. Ich finde, es ist zynisch, den betroffenen Menschen, denen ein Arbeitsverbot und eine Residenzpflicht auferlegt werden, vorzuhalten, dass sie sich nicht selbst ernähren können.

Zum Schluss möchte ich an das anknüpfen, was Herr Bürsch ausgeführt hat. Ich freue mich, dass Sie einsehen, dass Ihr Zuwanderungsgesetz unzureichend ist. Ich lade Sie ein, mit uns einen gemeinsamen Antrag im Sinne der Betroffenen zu erarbeiten. Sie haben gesagt, nicht nur wegen der vielen E-Mails müsse etwas getan werden. Darauf bin ich sehr gespannt. Ich werde Sie beim Wort nehmen.